

# Satzung

## zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pleß

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pleß folgende

### Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Pleß

#### § 1 Änderungen

§ 6 erhält folgende Fassung:

##### § 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,64 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 5,62 € |

§ 10 erhält folgende Fassung:

##### § 10 Einleitungsgebühr

##### § 10 Abs. 1 Satz 2

Die Gebühr beträgt 1,89 €

##### § 10 Abs. 4


- (4) Als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermenge werden pauschal 12 m<sup>3</sup> / Jahr und Einwohner angesetzt. Maßgebend ist die Personenzahl in der Mitte des Abrechnungszeitraumes. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Pleß, den 14.09.2001

Gemeinde Pleß



Lessmann  
1. Bürgermeister

